



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Mail an wasserkraft@bfe.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie
Sektion Wasserkraft

Basel, 24. Oktober 2023

Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 2023

Vollzugshilfe «Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan»

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juni 2023 haben Sie uns die Vollzugshilfe «Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der Gegenüberstellung der Nutzungs- und Schutzinteressen kann die entsprechende Nutzungseignung bewertet werden. Diese Methodik stellt somit die Grundlage für die Interessensabwägung zur abschliessenden Festlegung der Nutzungseignung einer Gewässerstrecke im kantonalen Richtplan dar. Mit der Vollzugshilfe wird eine einheitliche Vollzugspraxis gefördert. Wir begrüssen dies und stimmen dieser zu.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Umwelt und Energie, Harald Hikel, stv. Leiter, (harald.hikel@bs.ch, Tel. 061 267 08 04) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin